

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0109/2011**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 18.05.2011

Amt: Stadtplanungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Sti/Gm - 2334
 Verfasser/-in: Frau Stingl

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Bebauungsplan Nr. GI 01/32 "Nordstadt-Brücke"
hier: Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 30.05.2011 -

Antrag:

- „1. Abweichend zum Aufstellungsbeschluss vom 16.12.2010 wird der Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes um die östlich angrenzende Fläche der Unterführung Sudetenlandstraße und um eine Teilfläche der Sudetenlandstraße erweitert.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 01/32 „Nordstadt-Brücke“ wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht sowie den eigenständigen in den Entwurf integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessischer Bauordnung beschlossen.
3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB durchzuführen.“

Begründung:

Anlass der Planung

Zwischen der Gießener Nordstadt und dem westlichen Ufer der Lahn soll, in Verlängerung der Sudetenlandstraße in Richtung des Flusses, anlässlich der Landesgartenschau 2014 in Gießen eine Brücke über die Lahn für Fußgänger und Radfahrer errichtet werden. Mit der so bezeichneten Nordstadt-Brücke soll eine neue Verbindung zwischen Weststadt und Nordstadt geschaffen werden. Die Brücke an dieser Stelle ist zukünftig

eine weitere Verbindung für Fußgänger und Radfahrer über die Lahn zwischen Innenstadt (Sachsenhäuser Brücke bzw. Fußgängerbrücke über das Wehr an der Klinkel'schen Mühle) im Süden und der Überführung der Kreisstraße „Wißmarer Weg“ im Norden. Diese ca. 3500 m auseinander liegenden Übergänge über die Lahn sollen durch die ca. 1000 m nördlich der Sachsenhäuser Brücke geplante neue Nordstadt-Brücke ergänzt werden. Die auf dieser Distanz bisher vorhandene trennende Wirkung der Lahn zwischen der Weststadt und Nordstadt kann damit deutlich verringert werden.

Mit dem Bebauungsplanverfahren wird Baurecht für die Nordstadt-Brücke, den umgebenden öffentlichen Grünkorridor, die Neugestaltung der Einmündungssituation der Bootshausstraße in den Wißmarer Weg sowie die straßenbauliche Anpassung der Unterführung und eines Teilbereiches der Sudetenlandstraße für den Radfahrverkehr geschaffen.

Die beidseits der Lahn verbleibenden Freizeitgärten (private und städtische Parzellen) werden langfristig gesichert.

Die im Jahre 2005 erstellte Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschau in Gießen definiert diese neue Brücke bereits als einen wesentlichen Bestandteil des Konzeptes der Gartenschau. Der erste Preis des 2009/2010 durchgeführten Wettbewerbes zur Landesgartenschau greift die Nordstadt-Brücke ebenfalls auf und sieht die Brücke als wesentliches Element zur Verknüpfung der geplanten öffentlichen Grünflächen zu beiden Seiten der Lahn vor. Der Rahmenplan Lahnaue (A24 Landschaftsarchitekten GmbH, Mai 2011) konkretisiert das Wettbewerbsergebnis bzgl. der Freiraumgestaltung dahingehend, dass die Brücke in einem öffentlichen Grünkorridor zwischen zwei Auftaktplätzen liegt. Weiterhin sind Aufenthaltsmöglichkeiten im Uferbereich zwischen den Pylonen sowie Wegeverbindung von den Auftaktplätzen zum Ufer dargestellt. Die für den öffentlichen Korridor benötigten Parzellen befinden sich mittlerweile fast vollständig bis auf eine im städtischen Eigentum. Auf der Westseite der Lahn wird die bereits jetzt hergerichtete öffentliche Grünfläche in die Freianlagenplanung mit einbezogen. Die Aussagen des Rahmenplans sind Bestandteil des Bebauungsplanentwurfes.

Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst diejenigen Bereiche im Umfeld der Brücke beiderseits der Lahn, die nach der Rahmenplanung Lahnaue (Mai 2011) als öffentliche Grünflächen vorgesehen sind sowie wenige Freizeitgärten (städtische und private) in deren Randbereich. Zusätzlich umfasst werden Teile des Wißmarer Weges, der Bootshausstraße und Sudetenlandstraße. Im Osten grenzt der Geltungsbereich an den Bahndamm, umfasst einen Teilbereich der Sudetenlandstraße mit Unterführung und grenzt Richtung Norden an private Wohnbebauung und eine städtische Gartenparzelle an. Im Westen wird der Geltungsbereich vom Leimenkauter Weg, nach Süden und Norden von Privatgärten und privater Wohnbebauung begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 4,0 ha.

Städtebauliche und grünordnerische Ziele

Zur Landesgartenschau 2014 soll die Lahnaue innerhalb des Geltungsbereiches für die Besucher als Flussraum sichtbar und betretbar werden und somit auch das östliche Flussufer, wie auf der Westseite bereits teilweise auf den ufernahen Grundstücken geschehen, als öffentliche Grünfläche hergestellt werden. Die Brücke soll den Besuchern der Landesgartenschau die Querung der Lahn ermöglichen und so die an beiden Lahnufern geplanten öffentlichen Grünflächen als Bestandteil der Landesgartenschau erschließen.

Durch die neue Nordstadt-Brücke werden Schulen, Sporteinrichtungen und auch Einkaufsmöglichkeiten auf der jeweils anderen Lahnseite für beide Stadtbereiche besser erreichbar. Eine bessere Nutzbarkeit der öffentlichen und privaten Infrastruktur wird so erzielt werden.

Grünordnerisch wird mit dem Bebauungsplan-Entwurf das Ziel der Öffnung der Lahnufer als öffentliche Grünfläche weiter verfolgt, welches bereits im 1992 von den Stadtverordneten beschlossenen Vorentwurf des Bebauungsplanes GI 01/13 „Bootshausstraße“ durch Ausweisung einer 10 – 12 m breiten öffentlichen Grünfläche entlang des östlichen Lahnufers definiert wurde. Angepasst an den Rahmenplan Lahnaue (Mai 2011) wird beidseits der Ufer eine öffentliche Grünfläche mit einer Tiefe von rd. 50 m entsprechend den vorhandenen Parzellentiefen entlang der Lahn festgesetzt. Ziel ist die Entwicklung eines Wiesen- und Kleingartenparks mit Elementen aus der Zeit der Kleingartennutzung, die Anlage eines durchgängigen Uferweges sowie die Schaffung von Aufenthaltsbereichen am Wasser.

Weiterhin wird ein breiter öffentlicher Grünkorridor zwischen zwei Auftaktplätzen am Wißmarer und Leimenkauter Weg als Zuwegung zur Brücke und zum Fluss festgesetzt, um eine gut einsehbare freie Schneise für ein angstfreies und sicheres Benutzen der Brücke zu jeder Tageszeit zu schaffen.

Im Zuge der Einrichtung dieser Grünfläche wird zudem die Einmündung der Bootshausstraße in den Wißmarer Weg verkehrlich und gestalterisch verbessert und eine weitere Fehlnutzung der Fläche in diesem Bereich als illegale Müll- und Schnittgut-Ablagestelle vermindert. Die Umgestaltung des Wißmarer Weges sowie der Unterführung Sudetenlandstraße wird breitere Fuß- und Radwege sowie eine Querungshilfe für Radfahrer aufnehmen.

Verfahren

Das Plangebiet befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Der Bebauungsplan wird im klassischen Verfahren einschließlich Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren ersetzt das Planfeststellungsverfahren nach § 17b Abs.2 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und § 33 Abs. 5 Hessisches Straßengesetz (HStrG).

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen hat in ihrer Sitzung am 16.12.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes GI 01/32 „Nordstadt-Brücke“ beschlossen.

Auf der Grundlage des Bebauungsplan-Vorentwurfs wurde im Zeitraum vom 28.03.2011 bis einschließlich 08.04.2011 die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt. Es wurden dabei keine Anregungen geäußert.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum von 4 Wochen bis zum 26.04.2011 schriftlich zu Stellungnahmen und Auskünften im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und bezüglich des Umfangs des Umweltberichts (Scoping) gebeten. Einzelne Anregungen führten zu folgenden Veränderungen in Planzeichnung und Festsetzungen:

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um die Fläche der Unterführung Sudetenlandstraße und um eine Teilfläche der Sudetenlandstraße erweitert, da bauliche Anpassungen der K 25 (Kreisstraße) für den Radverkehr vorgenommen werden müssen.
- Zur Gewährleistung der Anbindung Bootshausstraße an den Wißmarer Weg und zur Beseitigung des illegalen Müllplatzes am Bahndamm wird die Verkehrsfläche verbreitert.

Begründung und Umweltbericht wurden entsprechend angepasst und ergänzt.

Als nächster Verfahrensschritt ist die öffentliche Auslegung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgesehen.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Bebauungsplan-Entwurf GI 01/32 „Nordstadt-Brücke“
2. Textliche Festsetzungen – Entwurf
3. Begründung – Entwurf
4. Erläuternder Beiplan
5. Umweltbericht – Entwurf

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

